

# KREISSTADT UNNA

## DER BÜRGERMEISTER

Postfach 2113

59411 Unna



Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Piratenpartei Kreis Unna  
Herrn Claus Palm  
Zur Österwiese 23 A  
  
**59427 Unna**

### Dezernat/Bereich

4-32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ihr/e Ansprechpartner/in	Zimmer-Nr.	
Frau Lohkamp	122	
Telefon	Telefax	Vermittlung
(02303) 103-308	(02303) 103-399	(02303) 103-0

e-mail-Adresse  
ordnungsamt@stadt-unna.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Datum und Zeichen meines Schreibens	Datum
	4-32-1/73 30	10.04.2013

### Sondernutzungserlaubnisse zum Anbringen von Plakattafeln

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Palm,

in der Vergangenheit wurden Ihnen antragsgemäß anlässlich von Wahlen Sondernutzungserlaubnisse zum Anbringen von Plakattafeln an diversen Straßen im Stadtgebiet Unna erteilt.

Nach § 33 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBI I S. 1565, 1971 I S. 38) in der derzeit gültigen Fassung, sind Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unzulässig. Bei Verstößen kann gem. § 49 StVO ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

**Da diese rechtliche Bestimmung bei der Landtagswahl 2012 nicht von allen Parteien beachtet wurde, ist es im Zusammenhang mit der Anbringung von Wahlplakaten an Verkehrszeichen zu massiven Bürgerbeschwerden gekommen, verbunden mit der Aufforderung diesen rechtswidrigen und auch verkehrsgefährdenden Zustand umgehend zu beseitigen.**

Sondernutzungserlaubnisse enthalten neben den zu beachtenden Auflagen und Bedingungen auch den ausdrücklichen Hinweis, dass

**„die Genehmigung nicht für das Anbringen von Plakaten an Befestigungseinrichtungen von Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gilt. Verkehrseinrichtungen sind gem. § 43 Straßenverkehrsordnung rot-weiß gestreifte Schranken, Sperrpfosten, Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, Absperrgeländer, Parkuhren, Parkscheinautomaten, Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen sowie Verkehrsbeeinflussungsanlagen“.**

Diese Vorschrift dient der Verkehrssicherheit und dem Sichtbarkeitsgrundsatz und ist von Ihnen zwingend zu beachten.

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr; nachmittags nach Vereinbarung  
Konto-Nr.: 81000, Bankleitzahl 443 500 60, Sparkasse Unna

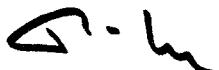
Außerdem werden die Sondernutzungserlaubnisse unter der Auflage erteilt, dass Plakate nicht an unübersichtlichen Verkehrsführungen, in und an allen Kreisverkehrsplätzen sowie in Einmündungsbereichen angebracht werden.

Ich bitte Sie, die Bestimmungen stets zu beachten und die Plakatierung pflichtgemäß vorzunehmen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der im Rahmen einer Wahl neben den „üblichen“ genehmigten Plakatierungen anfallenden Vielzahl von Plakattafeln.

Bei Verstößen gegen die Vorschrift behalte ich mir die Entfernung der betroffenen Plakate im Rahmen der Ersatzvornahme vor. Die hierfür anfallenden Kosten wären dann von Ihnen zu erstatten.

**Plakate, mit denen bei einer bestimmten Personengruppe positive Wahlwerbung betrieben werden soll, sollten nicht so angebracht werden, dass hiermit von den Angesprochenen unmittelbar ein Ärgernis verbunden wird. Ich unterstelle, dass dies auch in Ihrem Sinne ist und gehe davon aus, dass evtl. Beseitigungsmaßnahmen nicht erforderlich sein werden.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ricker